

## **Merkblatt der Stadt Wörrstadt**

### **Fördermittel für Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Stadtkern“ (Förderprogramm „Nachhaltige Stadt – Wachstum und nachhaltige Entwicklung“)**

Stand Juli 2021

Wir freuen uns über Ihr Interesse, Ihre Immobilie im „Stadtkern“ zu sanieren. Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie auf Unterstützungsangebote vom Bund / Land und Stadt aufmerksam machen.

Als privater Hausbesitzer / Investor tragen Sie mit Ihrer Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahme wesentlich zur städtebaulichen Erneuerung bei. Sie helfen damit, den Stadtkern zu erhalten und weiterzuentwickeln. Wir freuen uns, dass wir als Stadt die Möglichkeit haben, Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen für Ihr Sanierungsvorhaben eine finanzielle Förderung anbieten zu können.

Welche Rahmenbedingungen für eine Teilnahme am Förderprogramm „Nachhaltige Stadt – Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ erfüllt sein müssen, möchten wir Ihnen hier kurz erläutern.

#### **Wer kann Fördermittel beantragen?**

Antragsberechtigt sind Eigentümer von Immobilien innerhalb des Sanierungsgebiets „Stadtkern“ der Stadt Wörrstadt. Ein Plan mit der Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist beigelegt.

#### **Was kann gefördert werden?**

Förderfähig sind Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen an Immobilien im Maßnahmengbiet, die bei der Durchführung der Sanierung und Entwicklung erhalten bleiben und nach ihrer inneren und äußeren Beschaffenheit Missstände und Mängel im Sinne des § 177 BauBG aufweisen. Also alle Maßnahmen, die den Gebrauchswert des Gebäudes erhöhen und über reine Reparatur- und Verschönerungsmaßnahmen hinausgehen. Zudem muss die Durchführung der einzelnen Modernisierungs-/ Instandsetzungsmaßnahmen im öffentlichen Interesse liegen.

Dazu zählen z.B. Maßnahmen

- zur Verbesserung der Gebäude-Infrastruktur (Elektro, Sanitär, Grundrisse, etc.)
- zur Sicherung von Gebäuden
- zur Verbesserung des Wohnumfelds
- zur Fassadensanierung
- zur Verbesserung des Wärmeschutzes und Beheizung
- zur Verbesserung der Barrierefreiheit

**Wie hoch ist der mögliche Förderbetrag?**

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 40 % der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten (Höchstbetrag in absoluten Ausnahmefällen), maximal jedoch 25.000 €.

Beispiel: Wenn Sie 70.000 € in Ihr Gebäude investieren und die Kosten abzüglich eines Betrags von 10% für unterlassene Instandhaltung vollständig anerkannt werden, können Sie bis zu 40 % von 63.000 € = 25.000 € aus dem Förderprogramm erhalten.

Über eine Förderung und ggf. deren Höhe entscheidet allein der Stadtrat der Stadt Wörrstadt bzw. – in Einzelfällen – die ADD Neustadt.

**Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht!**

Die detaillierten Förderbedingungen finden Sie in der Modernisierungsrichtlinie der Stadt Wörrstadt.

Weitere Fördermöglichkeiten entnehmen Sie bitte unserem Merkblatt zu Steuervorteilen bei Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Stadtkern“.

Wenn Sie eine persönliche Beratung wünschen, wenden Sie sich an das von der Stadt Wörrstadt beauftragte Beratungsunternehmen MAP Consult GmbH, Ansprechpartner Herr Stefan Lösch, Tel. 06241-92055-80, E-Mail: [s.loesch@map-consult.de](mailto:s.loesch@map-consult.de).

Dort erhalten Sie auch ein Formular zur Beantragung der Fördermittel.

**Wichtiger Hinweis:****Sie dürfen mit der Maßnahme vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung nicht beginnen!**

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist ohne die Genehmigung durch die Stadt Wörrstadt förderschädlich.